

Nr. 757	22.12.2021	27. Jahrgang
---------	------------	--------------

Nummer			Seite
102/2021	Kreis Gütersloh	Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 19/2021 über die Aufhebung meiner Allgemeinverfügung Nr. 09/2021 vom 22.11.2021 zum Schutz gegen die Geflügelpest	4097
103/2021	Kreis Gütersloh	Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 20/2021 über die Aufhebung der mit Allgemeinverfügung Nr. 11/2021 vom 01.12.2021 festgelegten Schutzzone zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh	4098
104/2021	Kreis Gütersloh	Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 21/2021 über die Aufhebung der mit Allgemeinverfügung Nr. 13/2021 vom 06.12.2021 festgelegten Schutzzone zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh	4098
105/2021	Kreis Gütersloh	Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 22/2021 über die Aufhebung meiner Allgemeinverfügung Nr. 10/2021 vom 27.11.2021 zum Schutz gegen die Geflügelpest	4099

## 102/2021 Kreis Gütersloh

### **Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 19/2021 über die Aufhebung meiner Allgemeinverfügung Nr. 09/2021 vom 22.11.2021 zum Schutz gegen die Geflügelpest**

1. Aufgrund Artikel 55 i. V. m. Anhang XI (Überwachungszone) VO (EU) 2020/687 hebe ich hiermit meine Tierseuchenverordnung (Allgemeinverfügung) Nr. 09/2021 vom 22.11.2021 zum Schutz gegen die Geflügelpest auf.
2. Meine Tierseuchenverfügungen (Allgemeinverfügungen) Nr. 10/2021, 11/2021, 12/2021, 13/2021 und 14/2021 über die Errichtung einer Sperrzone (Schutzzone und Überwachungszone) und mit Anordnungen zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in Teilgebieten des Kreises Gütersloh haben weiterhin Bestand.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag (23.12.2021, 00:00 Uhr) in Kraft.

Im Auftrag

gez.

Dr. Patrick Steinig

Kreisveterinärdirektor

#### **Rechtsgrundlagen:**

- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter geleasteter Seuchen (**VO (EU) 2020/687**)

## **103/2021 Kreis Gütersloh**

### **Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 20/2021 über die Aufhebung der mit Allgemeinverfügung Nr. 11/2021 vom 01.12.2021 festgelegten Schutzzone zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh**

1. In einem Geflügelbestand in Delbrück im Kreis Paderborn ist am 30.11.2021 der Ausbruch der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel amtlich festgestellt worden. Mit meiner Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 11/2021 vom 01.12.2021 habe ich eine Sperrzone (Schutzzone und Überwachungszone) errichtet und Anordnungen zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh verfügt.
2. Aufgrund Artikel 39 i. V. m. Anhang X (Schutzzone) VO (EU) 2020/687 hebe ich hiermit die mit meiner Tierseuchenverordnung (Allgemeinverfügung) Nr. 11/2021 vom 01.12.2021 zum Schutz gegen die Geflügelpest festgelegte Schutzzone auf. Das Gebiet der bisherigen Schutzzone geht in das Gebiet der bereits vorhandenen Überwachungszone über. Die bisherigen Regelungen der Überwachungszone gelten somit nunmehr auch für das Gebiet der aufgehobenen Schutzzone.
3. Meine Tierseuchenverfügungen (Allgemeinverfügungen) Nr. 10/2021, 12/2021, 13/2021 und 14/2021 über die Errichtung einer Sperrzone (Schutzzone und Überwachungszone) und mit Anordnungen zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in Teilgebieten des Kreises Gütersloh haben weiterhin Bestand.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Freitag, 24.12.2021, 00:00 Uhr, in Kraft.

Im Auftrag  
gez.

Dr. Patrick Steinig  
Kreisveterinärdirektor

#### **Rechtsgrundlagen:**

- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter geleisteter Seuchen (**VO (EU) 2020/687**)

---

## **104/2021 Kreis Gütersloh**

### **Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 21/2021 über die Aufhebung der mit Allgemeinverfügung Nr. 13/2021 vom 06.12.2021 festgelegten Schutzzone zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh**

1. In einem Geflügelbestand in Delbrück im Kreis Paderborn ist am 02.12.2021 der Ausbruch der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel amtlich festgestellt worden. Mit meiner Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 13/2021 vom 06.12.2021 habe ich eine Sperrzone (Schutzzone und Überwachungszone) errichtet und Anordnungen zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh verfügt.
2. Aufgrund Artikel 39 i. V. m. Anhang X (Schutzzone) VO (EU) 2020/687 hebe ich hiermit die mit meiner Tierseuchenverordnung (Allgemeinverfügung) Nr. 13/2021 vom 06.12.2021 zum Schutz gegen die Geflügelpest festgelegte Schutzzone auf. Das Gebiet der bisherigen Schutzzone geht in das Gebiet der

bereits vorhandenen Überwachungszone über. Die bisherigen Regelungen der Überwachungszone gelten somit nunmehr auch für das Gebiet der aufgehobenen Schutzzone.

3. Meine Tierseuchenverfügungen (Allgemeinverfügungen) Nr. 10/2021, 11/2021, 12/2021 und 14/2021 über die Errichtung einer Sperrzone (Schutzzone und Überwachungszone) und mit Anordnungen zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in Teilgebieten des Kreises Gütersloh haben weiterhin Bestand.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Samstag, 25.12.2021, 00:00 Uhr, in Kraft.

Im Auftrag  
gez.

Dr. Patrick Steinig  
Kreisveterinärdirektor

#### Rechtsgrundlagen:

- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter geisteter Seuchen (**VO (EU) 2020/687**)

---

## **105/2021 Kreis Gütersloh**

### **Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 22/2021 über die Aufhebung meiner Allgemeinverfügung Nr. 10/2021 vom 27.11.2021 zum Schutz gegen die Geflügelpest**

1. Aufgrund Artikel 55 i. V. m. Anhang XI (Überwachungszone) VO (EU) 2020/687 hebe ich hiermit meine Tierseuchenverfügung (Allgemeinverfügung) Nr. 10/2021 vom 27.11.2021 zum Schutz gegen die Geflügelpest auf.
2. Meine Tierseuchenverfügungen (Allgemeinverfügungen) Nr. 11/2021, 12/2021, 13/2021 und 14/2021 über die Errichtung einer Sperrzone (Schutzzone und Überwachungszone) und mit Anordnungen zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in Teilgebieten des Kreises Gütersloh haben weiterhin Bestand.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am Montag, 27.12.2021, 00:00 Uhr, in Kraft.

Im Auftrag  
gez.

Dr. Patrick Steinig  
Kreisveterinärdirektor

#### Rechtsgrundlagen:

- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter geisteter Seuchen (**VO (EU) 2020/687**)